



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. April 2019

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone, außer für den Ortsverkehr, im Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof, Schöne Aussicht, Schnellewindgasse (teilweise, Hausnummer 1 bis 4), von Asten-Straße, Am Bennet, de Grand Ry-Straße, Am Flüsschen, Bourletgasse, Winweg, Rothfeld und in der Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße)

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die bestehende Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Ausdehnung der Verbotszone für LKW im Buschbergerweg, in der Winkelstraße, Zur Nohn und im Scheidweg sowie Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof aufgrund einer fehlerhaften Bezeichnung aufgehoben wurde;

In Anbetracht, dass in der Hochstraße, zwischen der Kreuzung mit der Nöretherstraße und der Weimser Straße,

- die LKW-Verkehrsbelastung hoch und unangenehm ist und die Anlieger diesbezüglich mehrere Beschwerden eingereicht haben,
- die vor Ort befindliche Fahrbahnerhebungen gegebenenfalls zu ersetzen sind, da damit gegebenenfalls die von den Anliegern geltend gemachte Lärmbelastung reduziert werden könnte,
- aufgrund der nicht ausreichenden Breite der Fahrbahn sowie des Mangels an Bürgersteigen die Sicherheit der Fußgänger und des Fahrradverkehrs nicht optimal ist,
- die Verkehrsbelastung reduziert werden muss,

In Erwägung, dass das Gemeindegremium daher vorgeschlagen hat, aus verkehrstechnischen Gründen eine Gütertransportverbotszone für Fahrzeuge, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, im Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof, und in der Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße) einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des Bürgermeistererlasses vom 1. März 2019, wonach ein provisorisches Zufahrtsverbotes für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in diesem Bereich für 6 Monate eingerichtet wurde;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 7. März 2019 sowie der Polizei;

Nach Kenntnisnahme der Bemerkung im Fachausschuss, dass es sinnvoll wäre, diese Ergänzungsverordnung auf zusätzliche Straßen im direkten Einzugsbereich der vorerwähnten Straßen auszudehnen;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium auf Empfehlung der Verwaltung vorschlägt, die Ergänzungsverordnung auf folgende Straßen auszudehnen: Schöne Aussicht, Schnellewindgasse (Hausnummer 1 bis 4), von Asten-Straße, Am Bennet, de Grand Ry-Straße, Am Flüsschen, Bourletgasse, Winweg, Rothfeld;

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Ratsmitglieder

Verteiler:

J. Breuer
H. Miessen

Protokollbuch

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:

Herr Ratsmitglied **Thierry DODEMONT (ECOLO)**: Um das Einhalten der Ergänzungsverordnung und des Zufahrtsverbots betreffend den Gütertransport zu überprüfen, könnte die Einrichtung von sogenannten Gewichtsbliczern in Betracht gezogen werden.

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig

die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone, außer für den Ortsverkehr, im Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof, Schöne Aussicht, Schnellewindgasse (teilweise, Hausnummer 1 bis 4), von Asten-Straße, Am Bennet, de Grand Ry-Straße, Am Flüsschen, Bourletgasse, Winweg, Rothfeld und in der Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße) zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Es wird eine Gütertransportverbotszone für Fahrzeuge, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in folgenden Straßen eingerichtet: Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof, Schöne Aussicht, Schnellewindgasse, von Asten-Straße, Am Bennet, de Grand Ry-Straße, Am Flüsschen, Bourletgasse, Winweg, Rothfeld und Hochstraße.

Artikel 2:

Eine Zonenbeschilderung mit der Abbildung des Verkehrszeichens vom Typ C23 und mit den Vermerken „3,5 T“ sowie „Außer Ortsverkehr - Excepté desserte locale“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. René BAUER

René BAUER
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 17. April 2019**



Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin

